

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

Zwischen Netzwerke Saarlouis GmbH, Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis
und Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr. HRB 16714 (Reg. SLS)

Eheleuten/
 Frau/Herrn/Firma _____ **(Anschlussnehmer)**

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax	Geburtsdatum	Registernummer/Registergericht	E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch _____ (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung	
	<input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:	kWh

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)	
4. Entnahmedruck (hinter dem Gaszähler):	mbar		
5. Art des Netzanschlusses	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.		
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Leistung:	kW	
oder Anzahl der Wohneinheiten:	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Wohneinheiten:	Stück	
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ausgang der Hauptabsperreinrichtung		
	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):		

8. Gewünschter Ausführungstermin
/ Wertersatz bei Widerruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 4 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. voraussichtlicher Zeitbedarf für
die Herstellung
des Anschlusses:

Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

10. Zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Saarlouis GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger zu dessen veröffentlichten Bedingungen ein.

11. ID der Marktlotation (falls bei
Vertragsschluss bekannt, sonst
Zählerbezeichnung) oder Aufstel-
lungsort des Zählers (ggf. Skizze
beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - ergibt sich aus dem aktuellen Preisblatt, das unter www.nwsls.de veröffentlicht ist, und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - ergibt sich aus **Anlage 3** (Kostenangebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.

- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o.g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- beträgt gemäß **Anlage 3** (Kostenangebot) vom (Datum)_____ (Betrag)_____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- entfällt gem. Ausnahmeregelung „Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg“

(Im Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg wird für neue Netzanschlüsse grundsätzlich kein BKZ erhoben. Soweit der Netzbetreiber Investitionen für Maßnahmen tätigt, die durch die Förderkosten für das Versorgungsgebiet Lisdorfer Berg nicht bereits finanziert wurden, kann der Netzbetreiber insoweit vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss entsprechend § 11 Abs. 1 NDAV verlangen. Das Recht zur Erhebung eines BKZ bei erheblicher Leistungserhöhung durch den Anschlussnehmer gemäß § 11 Abs. 4 NDAV bleibt ebenfalls unberührt.)

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich Preisblatt und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.nwsls.de veröffentlicht sind.

§ 7 Einwilligung zu Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kundenbetreuung

Ich willige ein, dass meine Daten von der Netzwerke Saarlouis GmbH zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie ggfs. weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

Kundenbetreuung und netzbetreiberspezifische Informationen

(z. B. Zufriedenheitsbefragungen, Service zur Leistungssteigerung, Rückrufe etc.)

- Festnetz

- Mobilfunk
- E-Mail
- Messenger

(gewünschtes Kommunikationsmittel bitte ankreuzen)

Ich weiß, dass ich meine Einwilligung vollständig oder teilweise verweigern bzw. auch nachträglich vollständig oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann, ohne dass dies nachteilige Folgen irgendeiner Art hätte.

Einen Widerruf richte ich an:

Netzwerke Saarlouis GmbH
Holtzendorffer Straße 12
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/9596-320
Telefax: 06831/9596-496
E-Mail: info@nwsls.de

Bei Widerruf meiner Einwilligung werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten in allen Systemen gelöscht. Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach deren Ablauf gelöscht. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass die mit meiner Einwilligung bereits erfolgte Datenverarbeitung nach einem etwaigen Widerruf rechtmäßig bleibt.

§ 8 Datenschutz

Unsere ausführlichen Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage 5 sowie unserer Internetseite:

<https://www.nwsls.de/datenschutz.html>.

Auf Wunsch können wir Ihnen diese Dokumente zur Verfügung stellen. Sollten weitere Rückfragen bestehen, können Sie sich jederzeit per E-Mail an datenschutz@nwsls.de wenden.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Kostenangebot (zu §§ 2 und 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten